

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiter haben vorläufig zu keinem Ergebnis geführt, werden aber fortgesetzt. Das Sekretariat führte ferner eine Erhebung über die Organisationsverhältnisse der Kunstseidenarbeiter durch. Die Gesamtmitgliederzahl der Internationale bewegt sich gegenwärtig zwischen 940,000 und einer Million.

Nach der Entgegennahme des Berichts und gewalteter Diskussion beriet der Generalrat die neuen Statuten der Internationale, die die Ziele der Organisation genau umschreiben und deren Aufbau festlegen. Es wurde anschliessend die Hilfeleistung an finanziell schwache Landesorganisationen der Textilarbeiter beraten und ihnen nach Möglichkeit Unterstützung gewährt. Besondere Aufmerksamkeit weckte ein Bericht über die Organisation der italienischen Textilarbeiter. Der Rest der Zeit wurde in Anspruch genommen durch die Behandlung interner Angelegenheiten und die Abklärung der Frage der weiteren Beziehungen zu nicht angeschlossenen Textilarbeiterorganisationen.



Ausland.

Amerika. Die Neuyorker Gewerkschaften haben einen Sieg über die kapitalistischen Stadtbehörden errungen. Das Arbeitszeitgesetz des Staates Neuyork sieht u. a. vor, dass alle Arbeiten, die der Staat oder irgendeine öffentliche Körperschaft vergibt, nach dem durchschnittlichen Ortsminimum jeder Arbeiterkategorie bezahlt werden müssen. Nicht nur die Arbeitslöhne der direkt beteiligten Arbeiter unterliegen diesen Bestimmungen, sondern auch die Löhne der Arbeiter, die an der Herstellung des verwendeten Materials beteiligt waren. Die Stadt Neuyork verweigerte nicht nur die Anerkennung der Löhne, sondern stellte selbst bei ihren Arbeiten Streikbrecher ein, zum Zwecke, die Durchschnittslöhne herunterzudrücken. Die Gewerkschaften gelangten mit einer Klage an das Staatsobergericht. Nach dem Bericht des Neuyorker New Leader entschied das Gericht zugunsten der Gewerkschaften. Zwar besteht noch die Gefahr, dass das Unionsobergericht das ganze Arbeitsgesetz des Staates Neuyork als verfassungswidrig erklärt; aber das Neuyorker Obergericht war der Meinung, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes das nicht möglich sei.

Die amerikanischen Gewerkschaften. Das arbeitsstatistische Bureau der Vereinigten Staaten hat eine Erhebung gemacht über die amerikanische Gewerkschaftsbewegung. Danach betrug Mitte 1926 die Zahl der organisierten Arbeiter in Nordamerika 4,443,523, wovon etwa 202,000 auf Kanada, die übrigen auf die Vereinigten Staaten entfallen. 3,383,997 Arbeiter gehören der «American Federation of Labor», dem amerikanischen Gewerkschaftsbund an, die übrigen 1,059,526 Organisierten sind Mitglieder unabhängiger Organisationen. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die amerikanische Gewerkschaftsbewegung wieder im Aufstieg begriffen ist, denn im Jahre 1924 zählte der amerikanische Gewerkschaftsbund nur 2,893,117 und die übrigen Gewerkschaften, die ihm zum Teil ziemlich nahe stehen, 713,621 Mitglieder. Die grösste Gewerkschaft Amerikas ist nach wie vor der Bergarbeiterverband mit 500,000 Organisierten. An zweiter Stelle steht die Gewerkschaft der Schreiner- und Zimmerleute mit 376,400 Mitgliedern. Unter den dem Gewerkschaftsbund nicht angeschlossenen Organisationen befinden sich u. a. 20 Eisenbahnergewerkschaften mit 700,000 Mitgliedern; dem Gewerkschaftsbund angeschlossen sind 454,200 Eisenbahner.

Auch die Gewerkschaften in Kanada haben im vergangenen Jahre einen Mitgliederzuwachs erfahren. Ende 1924 gab es in Kanada 2429 lokale Gewerk-

schaftssektionen mit 260,348 Mitgliedern, Ende 1925 dagegen 2494 Sektionen mit 271,064 Mitgliedern. In diesen Zahlen des kanadischen Arbeitsamtes sind die konfessionellen und nationalen Organisationen, die rund 25,000 Mitglieder zählen, inbegriffen.

China. Der Neuyorker New Leader berichtet, dass die Gewerkschaftsbewegung unter den chinesischen Arbeitern, insbesondere im Süden des Riesenreiches, gewaltige Fortschritte mache. Im Mai 1922 wurde der chinesische Gewerkschaftsbund gegründet und zählte schon damals 200,000 Mitglieder. Der Bericht an den diesjährigen Gewerkschaftskongress zeigte dagegen, dass die Zahl der Mitglieder auf 1,240,000 angewachsen ist, dass der chinesische Gewerkschaftsbund als im Laufe von den vier letzten Jahren einen Mitgliederzuwachs von rund 700,000 erfahren hat. Auf dem Kongress waren 400 Delegierte anwesend, die 19 Provinzen des chinesischen Reiches vertraten. Die Mehrzahl der Mitglieder und der Organisationen kommen aus Kanton, dem industriell entwickeltesten Teil des Landes. Der Kongress fasste die Forderungen der chinesischen Arbeiter in einer längeren Resolution zusammen, aus der besonders die Einführung des Achtstundentages, ein wöchentlicher Feiertag, Ueberstundenentschädigung, der Schutz der Kinder und Frauen hervorzuheben sind.

England. Ueber den Sommer wurde die Ferienfrage in den Gewerkschaftskreisen lebhaft diskutiert. Eine Reihe von Gewerkschaften ist zu der Ansicht gekommen, dass die Frage eines Sommerurlaubes der Arbeiter eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart ist. Es gibt Gewerkschaften, z. B. die Workers' Union, die an ihren Kongressen beschlossen haben, die Forderung der bezahlten Ferien von einem Monat jährlich auf ihr Kampfprogramm zu nehmen. Die Workers' Union ist der Meinung, dass die Arbeiterpartei sich dieser Forderung annehmen sollte, und es sei des Versuches wert, die Ferienfrage auf gesetzlichem Wege im Parlament zu lösen.

Einen gewaltigen Fortschritt bildet in England das Abkommen im Baugewerbe. Der Verband der Bauunternehmer und der Bauarbeiterverband haben in ihrem Abkommen die *44stundenwoche als die normale Arbeitswoche* anerkannt, obwohl bekanntlich das englische Parlament bis jetzt das Washingtoner Abkommen über die 48stundenwoche noch nicht ratifiziert hat. In kleinern Ortschaften kann die Arbeitszeit abgeändert werden, aber nur mit Einverständnis der Arbeiterschaft: Im Sommer kann 46½ Stunden gearbeitet werden, aber dann muss die Arbeitswoche im Winter auf 41½ Stunden herabgesetzt werden. Mit diesem Vertrag ist auch die gleitende Lohnskala abgeschafft und sind wieder fixe Arbeitslöhne eingeführt worden.

Der Bergarbeiterstreik hat auch u. a. vermehrte Aufmerksamkeit auf *die Frauen und Familien der Gewerkschafter* gelenkt. Die Konferenz der Gewerkschafterinnen will besonders Gilden für die Frauen und Töchter der Gewerkschafter gründen, in denen die Frauen zusammengefasst werden sollen, um sie mit der Gewerkschaftsbewegung, mit ihren Grundsätzen und den Kampfmethoden bekanntzumachen. Die grosse praktische Bedeutung solcher Frauenorganisationen hat der Bergarbeiterkampf zur Genüge bewiesen.

Der englische Gewerkschaftskongress fand vom 6. bis 11. September in Bournemouth statt. Es sind dem «Trades Union Congress» (Anfang des Jahres) 174 Gewerkschaften mit 4,365,414 Mitgliedern angeschlossen (im Vorjahre 172 mit 4,350,982), die 697 Delegierte abgeordnet hatten. Der Kongress hatte sich mit wichtigen Organisationsfragen zu befassen, wobei zum Ausdruck kam, dass auch in England, dem klassischen Lande der Berufsorganisationen, die Zentralisation

der Gewerkschaftsbewegung sich immer mehr aufdrängt. Es wurde eine Resolution angenommen, die den Industrieverband als ungleich wirksamere Kampforganisation erklärt, als die bisherigen Berufsgewerkschaften und die verlangt, dass der Zusammenschluss von Gewerkschaften der gleichen Branche fortgesetzt werden müsse, in der Meinung, dass ein umfassender Verband das Endziel sein soll. Ein Zusatzantrag, der die geringen Fortschritte auf dem Wege zur Industrieorganisation bedauert und dem Generalrat Auftrag gibt, gemeinsame Konferenzen zur Förderung der Zusammenschlussbewegung zu veranstalten, fand mit 2.164.000 gegen 1.658.000 Stimmen ebenfalls Annahme. Dagegen wurde ein Antrag, wonach geprüft werden sollte, wie dem Generalrat mehr Machtbefugnis zu übertragen sei, mit beträchtlichem Mehr verworfen. Noch schärfere Ablehnung erfuhr ein Antrag, der noch weiter ging und eine Leitung und Kontrolle der Konflikte durch den Generalrat wünschte. Diese Haltung ist zweifellos eine gewisse Reaktion auf den Generalstreik. Immerhin wurden diese Fragen nur verschoben, weil gegenwärtig zu wenig geklärt; sie werden wieder auftauchen. Zum Generalstreik selbst wurde nicht Stellung bezogen, da dieses Problem an einer Konferenz der Verbandsleitungen nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks behandelt werden soll. Ein Vorstoß des linken Flügels gegen diese Haltung des Generalrats wurde mit sehr grossem Mehr abgewiesen. In einer Resolution wird die nationale und internationale Hilfe für die Bergarbeiter verdankt und ein Appell zu weiteren Anstrengungen gemacht.

Von Interesse ist die Haltung des Kongresses zur Frage der *internationalen Beziehungen*. Eine Resolution, worin die Vereinigung aller Gewerkschaften in einer einzigen Internationale gefordert wird, fand Zustimmung, während ein Antrag, der Internationale Gewerkschaftsbund soll eingeladen werden, eine Konferenz mit der Roten Gewerkschaftsinternationale einzuberufen, mit Zweidrittelmehr abgelehnt wurde. Daraus geht hervor, dass die Freundschaft der englischen Gewerkschafter gegenüber den Russen sich infolge der Erfahrungen, die sie in dem gemeinsamen Einigungskomitee gemacht haben, erheblich abgekühlt hat. Der Generalrat sach sich auch veranlasst, die Botschaft Tomskis an den Kongress, worin Schmähungen gegen die englischen Gewerkschaftsführer enthalten waren, in schärfster Form zurückzuweisen, und der Kongress hat das mit überwältigendem Mehr gebilligt. Erwähnt sei schliesslich noch, dass der Antrag des Generalrates, einen Beitrag von jährlich 10 Cts. pro Mitglied zu erheben, um das von Lady Warwick geschenkte Landgut zu einer Stätte der Weiterbildung auszubauen, verworfen wurde — auch eine Rückwirkung des Generalstreiks, denn die meisten Gegner dieses Planes erklärten, die Mittel ihrer Organisationen jetzt für dringendere Angelegenheiten zu benötigen.

Gleichzeitig mit dem Gewerkschaftskongress wurde die erste Jahreskonferenz der *gewerkschaftlich organisierten Frauen* abgehalten. Aus ihren Verhandlungen seien erwähnt die Beschlüsse in bezug auf Gründung einer gewerkschaftlichen Frauengilde und auf vermehrte gewerkschaftliche Erziehung unter den Jugendlichen, die ins Industrieleben hineinkommen, ferner eine Resolution, welche die Gewerkschaften auffordert, ihre weiblichen Mitglieder zu vermehrter Mitarbeit heranzuziehen.

Arbeitsbedingungen der englischen Metallarbeiter. Das englische Arbeitsministerium hat im vergangenen Jahr eine umfassende Erhebung durchgeführt über die Arbeitsbedingungen in der Maschinen- und Metallindustrie im Jahre 1924. Das Ergebnis der Erhebung, die sich auf mehr als 1,300,000 Arbeiter erstreckte, ist in

der Septemberrnummer der «Labour Gazette» veröffentlicht. Danach betrug der durchschnittliche *Wochenlohn* für alle Arbeiterkategorien Fr. 64.50. Die Löhne für die männlichen Arbeiter standen im Durchschnitt auf Fr. 68.30, für die weiblichen auf Fr. 31.60. Die höchsten Löhne für Männer werden in der Automobilindustrie bezahlt, nämlich Fr. 77.80, die niedrigsten, Fr. 56.—, in der Textilmaschinenindustrie. Die normale *Arbeitszeit* betrug im Durchschnitt 46.7 Stunden, die effektive Dauer (d. h. unter Einrechnung der Kurzarbeiter) 46.1 Stunden in der Woche. Für 76,1 % aller Arbeiter galt die 47stundige Woche, 13,4 % hatten kürzere, 10,5 % längere Arbeitszeit. Eine Arbeitswoche, die über 48 Stunden hinausgeht, bestand nur für 5 % aller Arbeiter.

Russland. Das Organ des Verbandes der Sovietangestellten, die Moskauer «Nascha Gaset», entwirft über die *Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten* in Russland das folgende Bild:

«Nur selten vernehmen wir in den Versammlungen unseres Verbandes einen Bericht über die Tätigkeit der Versicherungskasse. Die Lokalvorstände sind gar nicht auf dem laufenden über die Arbeit der Versicherungsorgane und konnten die Mitglieder selbst in den elementarsten Berichten über diese Frage nicht zu friedensstellen. Die finanziellen Schwierigkeiten der letzten Zeit haben auch das Verhältnis der Arbeiter zu den Kassen verschärft. Die finanziellen Schwierigkeiten der Versicherungskassen sind einerseits dadurch zu erklären, dass die Kassen die Beiträge nicht voll einkassiert haben, und andererseits, dass die Beiträge nicht zeitig und nicht von der ganzen Lohnsumme den Kassen einbezahlt worden sind. Die Schulden der Unternehmungen an die Kasse erreichen teilweise ziemlich hohe Summen. Aber die Organe der Kasse sind bis jetzt nicht darauf gedrungen, dass die Unternehmer ihren Verpflichtungen nachkommen sollten. Die Quittungen der Lokalorgane der Kasse hatten meistens einen formalen Charakter. Die Beiträge wurden ohne jede Kontrolle der Lohnliste quittiert, und von den vermehrten Lohnsummen wurden keine Versicherungsbeiträge mehr geleistet.

Auf Grund dieser Umstände waren die Versicherungskassen gezwungen, wenn auch nur auf kurze Zeit, die *Unterstützungsauszahlung einzustellen*. Die Organisation der Versicherungskassen weist viele Mängel auf: *Um die Unterstützung zu erhalten, muss man vielfach mehrere Tage in die Kassenverwaltung gehen; in andern Abteilungen trägt die ganze Arbeit rein formalen Charakter. Das alles hat unter der Arbeiterschaft Unzufriedenheit mit den Kassen hervorgerufen.*

In derselben Nummer der «Nascha Gaset» (vom 1. September) wird auch über die *Arbeit gegen die Obdachlosigkeit der Kinder* Bericht erstattet. Am 30. August hat eine Sitzung des Erweiterten Komitees für Kinderfürsorge stattgefunden, wo über die gesamte Arbeit berichtet wurde. Das Organ der Sovietangestellten schreibt darüber das folgende:

«Das Volkskommissariat des Verkehrswesens, das laut Beschluss des Soviets der Volkskommissäre die Obdachlosigkeit der Kinder auf den Verkehrswegen zu bekämpfen hatte, *hat noch nichts getan*, um den Obdachlosen Wärmeräume zur Verfügung zu stellen und sie weiter zu transportieren. Weshalb? Nun deshalb, weil das Verkehrskommissariat nicht überzeugt ist, dass das Volksbildungskommissariat von ihm die Obdachlosen entgegennehmen wird, und ausserdem hat es keine Räumlichkeiten, und wo solche vorhanden sind, müssen an ihnen vorher Reparaturen vorgenommen werden, und für Reparaturen muss man Geld haben, aber das ist nicht bewilligt worden. Weshalb nicht bewilligt? Nun deshalb, weil das Verkehrskommissariat zwar dazu 80,000 Rubel noch im Jahre 1926 bereitstel-

len sollte, und weil es beschlossen hatte, am Ende des Budgetjahres diese Summe nicht zu bewilligen.

Das Gesundheitskommissariat organisiert in einer Reihe von Ortschaften Sanatoriumschulen für Kinder, die schwer zu erziehen sind. In diesen Schulen stehen die Kinder unter der fortwährenden Aufsicht von Aerzten und Lehrern und haben gute Nahrung. Aber neben diesen Schulen bestehen Kinderheime der Abteilungen des Kommissariats der Volksbildung, wo die Kinder wegen Mangels an Personal in ungeheizten Räumen untergebracht sind und wo sie nur einmal im Tag zu essen bekommen usw.

Anderer Kinder werden laut Beschluss des Soviets der Volkskommissäre den Bauern zur Erziehung übergeben. Dieses Vorgehen hat gute Früchte gezeitigt. Aber mit dieser Massnahme wird des öfters auch Missbrauch getrieben. Obwohl die Abgabe der Kinder an die Bauern einen streng freiwilligen Charakter trägt, hat ein Gouvernement dennoch zu folgendem Verfahren gegriffen: Die Gemeindeexekutive erhält beispielsweise folgendes Schreiben: «Mit diesem Schreiben erhalten Sie soundsoviel Kinder, die in die Bauernhöfe verteilt werden sollen.» Und die Gemeindeexekutive verteilt: zehn Höfe nehmen ein Kind zur Erziehung. Diese Erziehung verwandelt sich für den Obdachlosen in eine wahre Bettelei; das Kind geht von einem Hof zum andern und bettelt. Und am Ende hält es nicht aus und rennt davon.»

Schweden. Kongress des Schwedischen Gewerkschaftsbundes. Vorgängig des Berichts über den Kongress einige allgemeine Ausführungen.

Stockholm mit seinen 450,000 Einwohnern ist weit aus die grösste Stadt des Landes. Sie hat gut entwickelte Industrien, lebhaftes Gewerbe, einen ausserordentlich starken Auto- und vor allem einen grossen Schiffsverkehrsverkehr. Nebenbei bemerkt, ist Stockholm eine der schönsten Städte der Welt. «Das nordische Venedig.» Mit Recht.

Die lokalen Gewerkschaften von Stockholm sind ausserordentlich stark entwickelt. Sie verfügen über ein gut ausgebauten Volkshaus, das nebst allen notwendigen Lokalitäten für die Gewerkschaften ein eigenes Theater enthält. Wirtschaftsbetrieb befindet sich im Volkshaus keiner.

Die Landeszentrale hat ihren Sitz ebenfalls in Stockholm, und zwar in zwei eigenen grossen Häusern. Auch die grosse Mehrzahl der Verbände hat ihren Sitz in Stockholm. Der Einfluss der Gewerkschaften, der bedeutend ist, lässt sich denn auch auf den verschiedenen Gebieten leicht beobachten.

Schweden zählt 6 Millionen Einwohner, zur Grösse des Landes verhältnismässig nicht viel. Der Gewerkschaftsbund weist rund 400,000 Mitglieder auf, die 36 verschiedenen Verbänden angehören. Einzelne Gewerkschaften mit beträchtlichen Mitgliederzahlen gehören dem Gewerkschaftsbund noch nicht an, so die Seeleute, die Landarbeiter, die Heizer und Maschinisten. Die Gründe ihres Fernbleibens sind nicht etwa prinzipieller Natur, sondern haben ihre Ursache in der Hauptsache in der Frage der Organisationsform und in materieller Hinsicht.

Es besteht begründete Aussicht, dass sich die Seeleute noch im Laufe dieses Jahres anschliessen werden. Konfessionelle Gewerkschaften gibt es in Schweden nicht, auch keine solche «Freier schwedischer Arbeiter». Dass dies für die Bewegung von grossem Vorteil ist, liegt auf der Hand.

Wie in allen andern Ländern hatten auch die schwedischen Gewerkschaften in den letzten Jahren unter der Arbeitslosigkeit zu leiden.

Von der gesamten Mitgliedschaft des Gewerkschaftsbundes waren arbeitslos:

1921 August	2,8 %
Dezember	15,8 %
1922 Januar	34,8 %
September	15,2 %
Dezember	21,7 %
1923 September	7,9 %
Dezember	14,0 %
1924 Juli	6,3 %
Dezember	15,6 %
1925 Juli	7,6 %
Dezember	15,6 %
1926 April	12,3 %
Juni	9,5 %

Ausser den gänzlich Arbeitslosen war ein beträchtlicher Teil der Mitglieder gezwungen, bei stark verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. An Arbeitslosenunterstützung wurde ausgegeben: 1922 Kr. 3,888,609, 1923 Kr. 1,580,672, 1924 Kr. 1,640,227, 1925 Kr. 2,128,962, zusammen in diesen vier Jahren Kr. 9,238,470. (Krone = Fr. 1.40.)

Trotz diesen ungünstigen Verhältnissen haben die Gewerkschaften ihre Mitgliederzahlen bedeutend zu heben und die finanziellen Grundlagen der Verbände zu stärken vermocht. Die Mitgliederbewegung des Gewerkschaftsbundes ergibt folgendes Bild:

Jahr	Männlich	Weiblich	Total
1911	75,456	4,470	79,926
1922	267,783	25,134	292,917
1923	286,269	26,753	313,022
1924	329,283	31,054	360,337
1925	349,749	34,868	384,617
1926 Juni	359,662	36,692	396,354

Die Lohnpolitik der letzten Jahre haben die Gewerkschaften in der Hauptsache auf die Erhaltung der Reallöhne einstellen müssen. Es ist ihnen denn auch geglückt, die Lohnherabsetzungen in der Krisenperiode aufzuhalten, so dass im Jahre 1925 der Reallohn 22 % über das Lohnniveau des Jahres 1913 zu stehen kam.

Lebenskosten und Lohneinkommen haben im Landesdurchschnitt folgenden Stand:

	1922	1923	1924	1925
Index	195	177	174	176
Stundenlöhne, Kronen	2.63	2.55	2.55	2.63
Reallohn	107	114	121	122

Der Kongress.

An diesem nahmen teil die Mitglieder des Landessekretariates (Vorstand); von diesen sind drei besoldete Funktionäre (Vorsitzender, Sekretär und Kassier) des Gewerkschaftsbundes und vier unbesoldete, 53 Repräsentanten der Verbände (Ausschuss), 1 Gewerkschaftsredakteur, 3 Obmänner, 3 Revisoren, 1 Revisionskontrolleur (Treuhand), 250 Delegierte der Fachverbände und 23 Gäste.

Nach Bereinigung der Tagesordnung, Wahl des Tagessbüros, Beschlussfassung über die Zulassung der Öffentlichkeit, was bejaht wurde, erfolgte die Beratung des Tätigkeitsberichts über die letzten vier Jahre, d. h. seit dem letzten Kongress vom Jahre 1922. Für jedes Jahr lag ein gedruckter Bericht von über 250 Seiten vor. Nach einer mündlichen Ergänzung durch den Vorsitzenden wurden die Berichte, aus denen oben einiges wiedergegeben ist, einstimmig genehmigt.

Sodann ging es an die Beratung der Anträge, deren nicht weniger als 191 vorlagen. Jeder dieser Anträge war mit einer schriftlichen Begründung versehen, wozu der Vorstand seine Meinung ebenfalls schriftlich niedergelegt hatte. Es ergab sich zusammen ein Buch von 150 Seiten.

9 Anträge beschäftigen sich mit Fragen über allgemeine Organisationsformen betr. Umbildung der Landeszentrale in zentralistischer Richtung. Diese Um-

stellung sollte eine Erweiterung des Einflusses des Vorstandes bringen. Den Gewerkschaftsbund von einer föderalistischen zu einer mehr zentralistischen Organisation machen. (Beschneidung der Autonomie der Verbände.) Die Antragsteller erwarten von einer solchen Umstellung die Möglichkeit, die Löhne der am schlechtest bezahlten Arbeiter in die Höhe zu bringen und ein einheitliches Lohnniveau zu erreichen. Nach ausführlicher Diskussion, in welcher die Anträge vom Vorstand bekämpft wurden, beschloss der Kongress, die Frage sei einer «vorurteilslosen Prüfung» zu unterziehen.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage der Industrieverbände. Hierzu lagen 25 Anträge vor. Ebenso eine Broschüre von 150 Seiten. Der letzte Kongress vom Jahre 1922 hatte bekanntlich beschlossen, die Berufsverbände zu Industrieverbänden umzugestalten, was bis zum 1. Januar 1925 vollzogen sein sollte. Die Verhältnisse erwiesen sich jedoch stärker als der gefasste Beschluss. Denn derselbe konnte nicht durchgeführt werden. Eine vom Vorstand ausgearbeitete Organisationsvorlage, die jedoch auch nicht die reinen Industrieverbände vorsah, sondern als ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Auffassungen zu betrachten war, befriedigte nicht. Das Grundprinzip dieses Organisationsplanes ging dahin, dass alle Arbeiter, die unter dem gleichen Tarifvertrag arbeiten, auch der gleichen Organisation angehören müssen. Zu dem vorliegenden Plane forderten eine Reihe der gestellten Anträge Aenderungen von verschiedenen Einzelheiten. Andere verlangten eine Urabstimmung, wieder andere Verschiebung des letzten Kongressbeschlusses sowie eine neue Untersuchung resp. Ausarbeitung eines neuen Organisationsplanes. Die Debatte, die vom Dienstag früh bis Donnerstag Mittag dauerte und an der sich 71 Redner beteiligten, brachte tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit bzw. Zweckmässigkeit der neuen Organisationsform zutage. Die eine Seite übte an der vorgeschlagenen Zusammensetzung der neuen Verbände schärfste Kritik, während Vertreter der reinen Berufsverbände kein Hehl daraus machten, dass sie lieber aus der Landeszentrale austreten würden, als ihre bisherige Selbständigkeit aufgeben.

Vom Vorstand wurde eine Entschliessung unterbreitet, die besagt, dass, obwohl der vom letzten Kongress gefasste Beschluss betr. Uebergang zu Industrieverbänden während der festgesetzten Zeit nicht durchgeführt werden konnte, die Frage ihrer Lösung doch bedeutend näher gerückt sei. Der vom Vorstand ausgearbeiteten Vorlage sei als Grundlage zur Organisation der Industrieverbände zuzustimmen und die angeschlossenen Verbände aufzufordern, den Uebergang der Ortsgruppen und Mitglieder in die neuen Verbände zu beschleunigen. Verbände, die einen Kartellvertrag abgeschlossen haben, sollen ihre Tätigkeit so einrichten, dass ein baldiger organisatorischer Zusammenschluss erfolgen kann. Eventuelle Grenzstreitigkeiten sollen durch Verhandlungen, bei denen der Vorstand vertreten sein soll, beseitigt werden.

Diese Entschliessung wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen, wobei jedoch ausdrücklich festgelegt wurde, dass Verbände, die sich diesem Beschluss nicht fügen wollen, nicht ausgeschlossen werden dürfen. Dem nächsten Kongress wird dann vorbehalten sein, zu dieser Seite der Frage Stellung zu nehmen.

Ein weiterer Antrag beschäftigte sich mit den Aufgaben der Ortskartelle (Gewerkschaftskartelle). In verschiedener Hinsicht haben sich da Streitigkeiten ergeben. In einer vom Kongress angenommenen Resolution werden die Aufgaben und Kompetenzen für die Zukunft näher umschrieben. Danach dürfen sich die Kartelle nicht mit Fragen beschäftigen, die gemäss

den Verbandsstatuten nur von den Ortsgruppen behandelt werden können. Auch haben sie nicht das Recht, Boykotte und Lohnbewegungen von sich aus zu proklamieren und durchzuführen. Die Frage des Vertretungsrechts an den Gewerkschaftskongressen soll später geregelt werden. Was jetzt beschlossen wurde, entspricht ungefähr der Regelung, wie wir sie in der Schweiz haben, mit Ausnahme des Vertretungsrechts. Bisher herrschte allerdings ein ziemliches Durcheinander.

Im weiteren beschäftigte sich der Kongress mit den Monopoltendenzen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Einige Gewerkschaften, hauptsächlich des Baugewerbes, haben versucht, die Rekrutierung des Berufes zu verhindern sowie den Arbeitsmarkt durch Verweigerung der Aufnahme von neuen Mitgliedern abzusperren. Eine vom Vorstand vorgeschlagene Resolution, die diese Monopolbestrebungen scharf verurteilt und die Politik der offenen Tür entschieden verteidigt, wurde zum Beschluss erhoben.

Ein Antrag, die Ortsgruppen kollektiv der Partei anzugliedern, wurde abgelehnt.

Zur Statutenänderung lagen 66 Anträge vor, deren Behandlung ziemlich rasch und summarisch erfolgte. Ein gleiches Schicksal teilten die andern noch übriggebliebenen Anträge.

Die Wahl der verschiedenen Instanzen ging reibungslos vor sich. Der Kongress imponierte vor allem durch seine unerschütterliche Ruhe und Disziplin. Wenn die Meinungen in einzelnen Punkten noch so starke Gegensätze aufwiesen, immer blieben die Gemüter in ihrer gleichmässigen Ruhe. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb zeugte der Kongress von regem Leben, Stärke und guten Zukunftsaussichten für die schwedischen Gewerkschaften. *Conr. Wyss.*

Tschechoslowakei. J. B. *Einigung in der tschechoslowakischen Gewerkschaftsbewegung.* — Schon seit dem Sommer 1919 wird immer wieder versucht, die beiden freigewerkschaftlichen Landeszentralen in der Tschechoslowakei, die Prager Gewerkschaftsvereinigung mit 340.000 Mitgliedern und den Reichenberger deutschen Gewerkschaftsbund mit 214.000 Mitgliedern irgendwie zu vereinigen. Die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellten, waren meist politischer Art, da die tschechischen Sozialdemokraten, die die Prager Zentrale zur Hauptsache stützen, der allnationalen Koalitionsregierung angehörten, während die deutschen Sozialdemokraten, die hinter der Reichenberger Zentrale stehen, in Opposition waren. Daraus rührten auch die gegensätzlichen Einstellungen zu einer evtl. Verschmelzung. Während die Prager Zentrale auf dem Standpunkt der tatsächlichen Vereinigung beider Zentralen und der ihnen angeschlossenen Verbände beharrte, dabei freilich alle Sicherungen einer kulturellen und sprachlichen, grossenteils auch einer organisatorischen Autonomie gebend, wünschte die Reichenberger Zentrale nur einen Ueberbau, einen gemeinsamen Ausschuss, der zunächst die gemeinsamen Aufgaben sozialpolitischer und wirtschaftlicher Natur beraten sollte. Jahrelangen Bemühungen, an denen besonders Genosse *Oudegest* vom IGB regsten Anteil nahm, ist es nun gelungen, eine gemeinsame Basis zu finden. Die entscheidenden Verhandlungen fanden am 22. und 23. April 1925 statt. Im Prinzip wurde vereinbart, dass beide Landeszentralen bestehen bleiben, jedoch einen gemeinsamen Ausschuss für die Vorbereitung der endgültigen Vereinigung schaffen, der aus 9 Vertretern der Prager und 6 Vertretern der Reichenberger Kommission bestehen soll, wobei Beschlüsse nur mit Dreiviertelmehrheit gefasst werden können. Die Reichenberger Zentrale entsendet 3 Mitglieder in den Zentralgewerkschaftsrat, 6 Mitglieder in den Ausschuss und 20 Mitglieder in die Vorstandskonferenz. Alle ihr angehören-

den Verbände werden kollektiv der Prager Zentrale angemeldet und für sie ein monatlicher Beitrag von 3 Heller entrichtet. Die Prager Zentrale übernimmt die einheitliche Vertretung nach aussen, sowohl gegenüber den Behörden wie gegenüber der Internationale.

Am 15. September 1926 wurde nun in einer neuen Beratung in Karlsbad unter dem Vorsitz von Oudegeest der Schlussstein unter diese Vereinbarungen gesetzt. Die geänderte politische Konstellation in der CSR, da an die Stelle der allnationalen Koalition eine internationale bürgerliche Mehrheit tritt, mag die Entwicklung der Dinge beschleunigt haben. Es wurde ein Regulativ vereinbart, das auch das Verhältnis der Verbände zueinander regelt. Zunächst wird ausgesprochen, dass beide Landeszentralen ihre Autonomie behalten. Den Verbänden wird aufgetragen, alsbald gemeinsame Ausschüsse zu bilden, denen die Aufteilung des Organisationsgebietes obliegt, Schlichtung von Differenzen usw. Es darf keine Propaganda unter den Mitgliedern gegeneinander gemacht werden; gegen Indifferente und gegnerisch organisierte ist gemeinsam vorzugehen. Ein gemeinsamer Aufruf soll die Öffentlichkeit auf die Wandlung aufmerksam machen. Die Verbandsorgane gleicher Sprache und gleicher Berufszweige sollen nach Möglichkeit vereinigt werden. Sozialpolitische und wirtschaftliche Aktionen gleicher Berufsgruppen sollen gemeinsam durchgeführt werden. Die wichtigste Bestimmung ist jedoch jene, die von den Verbänden verlangt, dass sie *innen drei Jahren ihre Einrichtungen hinsichtlich Beitrags- und Unterstützungswesen ausgleichen*, wobei die Leistungen des besser ausgebauten Verbandes als Grundlage dienen sollen.

Mit dieser Bestimmung ist wohl zweifellos eine Frist gesetzt, bis zu welcher die endgültige Vereinigung erfolgen soll. Der Einigungsprozess soll sich organisch vollziehen, aufgebaut auf dem allmählichen Ineinandergehen und dem sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Vertrauen. Da die herrschende Wirtschaftskrise rascheste Schritte verlangt, andererseits vielfach unter den Arbeitern der sofortige Einigungswille vorhanden ist, schliesslich schon bei den Buchdruckern die Einheitsorganisation besteht, ist zu hoffen, dass die gesteckte dreijährige Frist verkürzt werden kann und schon vor dem Jahre 1929 die geschlossene Macht der mehr als halbmillionenköpfigen freigewerkschaftlichen Armee zum Ausdruck kommt.

Als erstes Ergebnis der Beratungen kann auch eine gemeinsame Vorsprache beider Landeszentralen bei der Regierung gebucht werden, die am 14. September stattfand und in welcher eine Reihe von Wirtschaftsforderungen aufgestellt wurde. Verlangt wurde eine Beschleunigung der schwebenden Handelsvertragsverhandlungen, Abschaffung der Umsatzsteuer für die lebenswichtigsten Produkte, Herabsetzung des Zinsfusses, Beseitigung der Kohlensteuer, Revision der Eisenbahntarife, Verschärfung der Wuchergesetzgebung in Anbetracht der bedrohlich steigenden Teuerung, Förderung und Durchführung öffentlicher Bauten, um so durch produktive Arbeitslosenfürsorge die Krise zu mildern, Aufrechterhaltung des Mieterschutzes und Förderung der Bautätigkeit, Rekultivierung des durch den Bergbau verwüsteten Bodens, Verbot der Ueberzeitarbeit, Rechtsverbindlichkeit der Kollektivverträge, Pflichtmeldung freier Stellen an die Arbeitsvermittlungstellen. Am dringendsten ist freilich die Frage der Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung, die bisher höchstens für 13 Wochen ausbezahlt wird, und zwar nach dem Genter System nur an gewerkschaftlich organisierte. Das hat zur Folge, dass von den rund 200.000 Arbeitslosen nur etwa 40.000 die Unterstützung beziehen und auch sie nur für den ungenügenden Zeitraum von 13 Wochen. Die Gewerkschaftszentralen verlangten eine Verlängerung der Unterstützungsdauer,

und es dürfte auch diesem Begehren insofern entsprechen werden, als unter Anerkennung des Genter Systems bei einer nominalen Leistung der Gewerkschaften von vielleicht einer Krone im Tag der volle Staatsbeitrag durch weitere 13 Wochen ausgerichtet wird.

Das ist schon ein gewisser Erfolg, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass die vereinigte Macht der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter einerseits die bürgerlichen Kreise zu erhöhtem Respekt zwingt, andererseits aber den übrigen Splitterorganisationen, besonders den Kommunisten, die bisherigen Ausreden nimmt, so dass sie weit über ihre zahlenmässige Bedeutung hinaus in Wahrheit als ein Markstein der tschechoslowakischen Arbeiterbewegung zu werten ist.



Literatur.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neubearbeitete Auflage. Ueber 160.000 Artikel und Verweisungen auf etwa 20.000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 610 besondere Bildertafeln (darunter 96 farbige) und 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 4 (Engobe bis Germanität) in Halbleder gebunden 30 M. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.)

Der vierte Band reicht von Engobe bis Germanität. Als wir noch klein waren, hat es uns viel Spass gemacht, die seltsamen Wörter auf den Rücken der Lexikonbände auswendig zu lernen. Was dieser geheimnisvolle Rahmen umschliesst, ist aber erfreulich lebensnah. Wenn auch ein Lexikon eine Zusammenstellung alles dessen sein soll, was man weiss, so werden sich doch die meisten namentlich für das interessieren, was sie noch nicht lange wissen oder was noch nicht alle wissen, also für das Aktuelle, das Neueste. In dieser Beziehung bietet der vierte Band eine Fülle von Wissenwertem. Reich bedacht worden mit Text und Bildern sind die Fortschritte der Technik. Der Rundfunkteilnehmer findet einen grossen Artikel «Funkwesen», ausgestattet mit Schaltungsskizzen und allem, was sein Herz sonst noch begehrt. Ueber das Fernsehen und die berühmte Karoluszelle kann man sich unterrichten. Liebevoll ist auch die Fliegerei behandelt worden; vier Tafeln «Flugzeuge» zeigen Apparate in allen Stufen der Geschichte des Flugwesens. Was uns beim flüchtigen Durchblättern noch auffiel: im Artikel «Entstäubung» ist bereits der mit Recht so beliebte Staubsaugapparat beschrieben. Aus dem Gebiet der Naturwissenschaften zieht der Artikel «Farben» die Aufmerksamkeit auf sich; Wilhelm Ostwalds Arbeiten sind gut und klar dargestellt. Der modernen Geschichte sind zwei höchst begrüssenswerte Artikel gewidmet: «Europäische Konferenzen» und «Friedensverträge 1918 bis 1922». Beim Lesen gerade dieser Artikel, deren Inhalt uns so nahesteht und in Presse, Vorträgen, Debatten immer und immer wieder herangezogen, zitiert und von den verschiedensten Seiten beleuchtet wird, kommt die ruhig registrierende Art eines gutgeleiteten modernen Lexikons angenehm zur Geltung. Es ist ein Genuss, einmal ganz einfach zu lesen, wie es wurde und wie es nun ist, ohne sogleich mit Meinungen bedrängt zu werden. Die moderne Kunst spricht in den Artikeln «Expressionismus» und «Futurismus» zu uns; die mit Verständnis und Geschmack zusammengestellten Tafeln hätte man sich bunt gewünscht («Sparen!» ruft's, während man dies hinschreibt). Und dann gibt es natürlich eine Menge Biographien von lebenden Künstlern und Schriftstellern; wir fanden solche von Gauguin, Galsworthy, Leo Fall, Furtwängler, Enking, Ettlinger, Eulenberg, Ewers, Federer, M. R. Fischer,